

36 / R. Kohlwes

13.06.2023

61-01/01 – Frau Dirks**94. Änderung des Flächennutzungsplanes – nördl. Uppers (Energie-Infrastruktur) -****Vorentwurf****Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt als unterer Naturschutz- und Waldbehörde im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB**

Grundlage der Stellungnahme sind die Unterlagen mit Stand 05.05.2023.

Der Geltungsbereich umfaßt einen Teilbereich des Geltungsbereiches des rechtskräftigen B-Planes Nr. 191 (RK 30.01.2010).

Eine Umweltprüfung hat noch nicht stattgefunden, ein Umweltbericht wurde noch nicht erarbeitet.

Bestandserfassungen wurden bereits durchgeführt (SWECO GmbH: Erfassung der Brutvögel, Gast- / Rastvögel, Fledermäuse und Amphibien sowie der Biotoptypen; 2022). Untersuchungsrahmen und -umfang sind im Vorfeld nicht mit der UNB abgestimmt worden, was üblicher- und sinnvollerweise im Regelfall geschieht. Im wesentlichen wurde das Artengruppen-Spektrum abgedeckt, das in den Jahren 2002 – 2008 im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 191 für Bestandserhebungen und -bewertungen gewählt wurde (seinerzeit wurden zusätzlich Libellen, aber keine Rast- / Gastvögel erfaßt). Das ist soweit akzeptabel, ebenso die skizzierte Methodik.

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergeben sich darüber hinaus aus den Ausführungen im Baugesetzbuch [insb. §§ 1 a, 2 (4), 2 a - i. V. m. Anl. 1 -, 4 c BauGB]. Die für den B-Plan Nr. 191 erarbeiteten naturschutzfachlichen Unterlagen (einschließlich spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Natura-2000- / FFH-Verträglichkeitsprüfung) sind entsprechend aktueller Erkenntnisse und Rechtsgrundlagen zu überarbeiten. Auch die Eingriffsbilanzierung ist zu überprüfen.

Kohlwes